

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie  
**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie  
**Band:** 71 (1964)  
**Heft:** 9

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

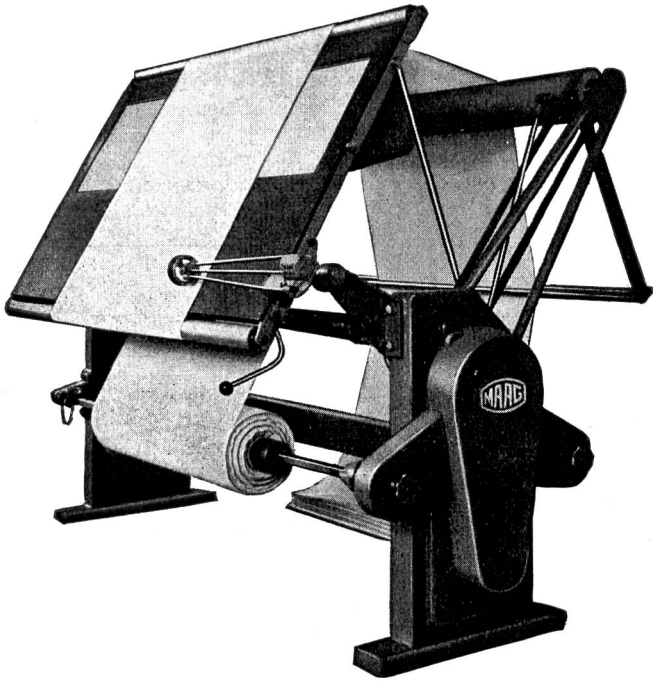


Bild 28

Stoffbeschaumaschine mit Längenmeß-  
und Ablege-Vorrichtung  
Gebr. Maag, Maschinenfabrik, Küsnacht ZH

Unter den mechanisch-physikalischen Gewebepfahrungen sind die Festigkeitsmessung und die Abnutzungsprüfung für die Qualitätsbewertung am wichtigsten und werden deshalb im Industriebetrieb oft durchgeführt. In Bild 25 ist ein Gewebefestigkeitsprüfapparat dargestellt.

In der Ausrüstindustrie spielt außer der Messung des pH-Wertes und der Farbechtheiten die Farbmessung eine wichtige Rolle. Auch auf diesem Gebiete wird die subjektive Beurteilung mehr und mehr durch Meßwerte verdrängt. Für den Vergleich von Färbungen ist es dabei notwendig, die Remissionskurve über den ganzen Bereich des sichtbaren Lichtspektrums zu messen, da zwei Färbungen nur dann identisch und sowohl bei natürlichem wie auch bei jedem künstlichen Licht gleich sind, wenn sich die Remissionskurven decken. In Bild 26 ist ein Gerät zur Messung der Remissionskurve dargestellt und in Bild 27 die Remissionskurve eines rot gefärbten Gewebes.

Neben diesen, auf exakten Messungen beruhenden Gewebequalitätsprüfungen, ist die visuelle Kontrolle des Warenausfalles und der Fehlerfreiheit immer noch unerlässlich. Für diese Kontrolle werden Warenschautische verwendet, wobei die Gewebe je nach Wunsch bei Auflicht oder Durchlicht betrachtet werden können. Gewöhnlich wird die Fertigwarenkontrolle mit der Messung der Gewebelänge und der Aufmachung der Gewebe in einem verpackungsfertigen Zustand kombiniert, wie das bei dem in Bild 28 dargestellten Warenschautisch der Fall ist.

(Nachdruck mit freundlicher Bewilligung der «Schweizer Technik».)

## Literatur

«Handbuch für den Textilkaufmann» — Ein kaufmännisches Lehr- und Informationswerk für die Textil- und Bekleidungsindustrie einschließlich Textileinzel- und -großhandel. 902 Seiten, Leinen DM 77,—. Erschienen im Betriebswirtschaftlichen Verlag Dr. Th. Gabler, 62 Wiesbaden 1.

Dieses Handbuch ist in erster Linie für den Textilkaufmann geschrieben, sei es, daß er in der Textilindustrie, der Bekleidungsindustrie oder im Textilhandel tätig ist oder sich auf einen Beruf in diesem Wirtschaftszweig vorbereiten möchte. Aber auch der Textilingenieur, der heute mehr denn je mit betriebswirtschaftlichen Fragen konfrontiert wird, kann aus diesem Buch Rat und Auskunft über an ihn herangetragene wirtschaftliche Probleme schöpfen.

Die Bereiche der Textilwirtschaft gehören heute zu den größten Sektoren unserer Wirtschaft. Trotz der Größe und Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges steht es aber, insbesondere in einigen Sparten der Textilindustrie, mit der Rentabilität nicht zum besten. Die ungünstige Zollaussgangslage bei Inkrafttreten der Binnenzollsenkungen im Gemeinsamen Markt, eine zu schnelle, Niedrigpreiseinführen begünstigende Liberalisierung, steuerliche Disparitäten und der Protektionismus einiger EWG-Staaten haben eine bedrohliche Situation heraufbeschworen, aus der eine Befreiung nur erwartet werden kann, wenn die staatliche Wirtschaftspolitik wohlausgewogen gestaltet, die Produktivität der Betriebe durch weitere Rationalisierungsmaßnahmen erhöht und nicht zuletzt die Kenntnisse der modernen Betriebsführung vertieft und angewendet werden.

Dieses Buch führt an die Lösung der beiden zuletzt genannten Probleme heran. Es behandelt sämtliche wirt-

schaftlich relevanten Bereiche des Sektors «Textil». Beginnend mit einem kurzen Abriss der Textilgeschichte, erhellte es die augenblickliche Situation dieses großen Wirtschaftszweiges und legt dann den Grundstein für das von jedem Textilkaufmann zu fordernde textiltechnische Wissen über Warenkunde, die Technik der Spinnerei, der Weberei, der Wirkerei und Strickerei, der Textilveredlung einschließlich Stoffdruck und der Bekleidungsfertigung.

Gleichsam wie bei einem Gang durch ein Unternehmen werden dann die Funktionen des Betriebes behandelt. Von der Beschaffung über die Fertigung bis zum Absatz wird der Betriebsablauf geschildert. Ausführliche Abschnitte widmen sich dem Zahlungsverkehr und dem Versicherungswesen, eine umfassende Schilderung wird dem Rechnungswesen, der Bilanzierung, der Rechtskunde und dem Steuerrecht eingeräumt, und besonderer Wert wird auf die moderne Führungstechnik und die Personalpolitik gelegt.

Dem Textilhandel gehört ein besonderes Kapitel, in dem auch die Besonderheiten des Rechnungswesens besprochen werden. Der Anhang mit einem umfangreichen Fach-ABC, Beispielen zum speziellen Textilrechnen und Tabellen für Verkaufseinheiten und Größen runden das Werk ab.

Das Buch ist auf die Bedürfnisse der Praxis abgestellt. Es bietet dabei dem Unternehmungsleiter eine Fülle wertvoller Anregungen und Erkenntnisse für die Gestaltung der Unternehmensführung, es bedeutet dem mit besonderen Funktionen betrauten Mitarbeiter eine Fundgrube reichen Wissens und dem noch in der Ausbildung stehenden jungen Textilkaufmann ein umfassendes Lehrwerk.

## Dreher weben — ohne Nachlaßvorrichtung — ohne Steherschaft-Wippe

W. Münch, Vizedirektor der Grob & Co. AG, Horgen

(XI. Teil)

Eine Dreherlitze besteht bekanntermaßen aus drei Teilen, den beiden Hebelitzen und der Halblitze. Je nach Art der herzustellenden Bindung werden Aug-, Schlitz- oder Doppelschlitz-Halblitzen gewählt. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf Dreherlitzen mit Aug-Halblitzen; denn nur solche kommen für diese Dreher-technik in Betracht.

Beim meistgebräuchlichen Halbdreher werden die auf dem Halbschaft aufgereihten Halblitzen durch die Hebelitzen in das Offen- oder Kreuzfach gehoben. Bei dieser Arbeitsweise — als Hochfach-Dreher bezeichnet — kreuzt der Dreher unter dem Steher und bindet über dem Schuß. Der Steher wird üblicherweise in eine Litze des Steherschaftes eingezogen. Damit das Kreuzfach einwandfrei gebildet und der Dreher, weil er unter dem Steher durchgezogen und im Bereiche des Webgeschirrs zusätzlich gewinkelt wird, nicht überspannt werden kann, ist in den meisten Fällen eine Nachlaßvorrichtung erforderlich. Diese läßt im Kreuzfach die Dreherkette nach und sorgt dafür, daß der Dreher im Offen- und Kreuzfach gleichmäßig gespannt ist (VI.—IX. Teil).

Allgemein werden Drehergewebe auf mit Doppelhub-Offenfach-Schaftmaschinen ausgerüsteten Webstühlen hergestellt. Beim Wechsel vom Offen- ins Kreuzfach und umgekehrt kreuzen sich die beiden zwischen den Schüssen wechselnden Dreher nur vom Hochfach ins Mittelfach und auf der anderen Seite des Stehers wiederum ins Hochfach. Der Steher bleibt indessen im Tieffach und würde somit den Durchgang der nur ins Mittelfach gesenkten Halblitze behindern. Die sog. Wipp- oder Dreher-vorrichtung sorgt nun dafür, daß der Steherschaft während jedes Fachwechsels kurz ins Mittelfach angehoben wird (V. Teil).

Gewisse Kettmaterialien weisen eine geringere Elastizität auf, so daß im Kreuzfach die Gefahr der Ueberdehnung besteht und vermehrt Fadenbrüche auftreten. Bei Fiberglas-Geweben wiederum würden die Dreher, weil sie im Kreuzfach unter den Stehern durchgezogen werden, zu stark geknickt. In anderen Fällen erweist es sich als nicht zweckmäßig oder gar unmöglich, den Webstuhl mit Nachlaßvorrichtung und Steherschaft-Wippe auszurüsten.

Fig. I—IV

Hochfach-Halbdreher mit einem in die Aug-Halblitze des Dreher-schaftes 1.1 eingezogenen Dreher 1 und einem in die Aug-Halblitze des kopfstehend angeordneten Dreher-schaftes 1.2 eingezogenen Steher 2

Fig. I

Dreher 1 ins Offenfach gehoben, Steher 2 ins Offenfach gesenkt

Fig. II

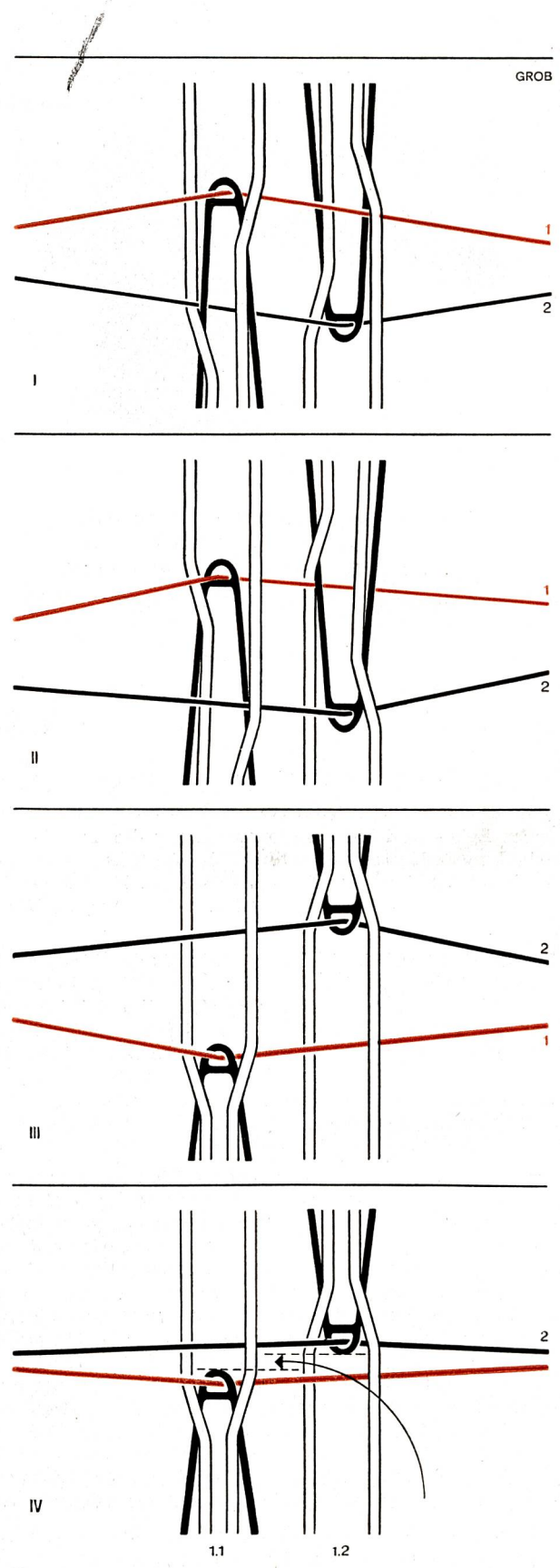
Dreher 1 ins Kreuzfach gehoben, Steher 2 ins Kreuzfach gesenkt. Der Dreher 1 kreuzt nicht mehr im Bereiche des Webgeschirrs unter dem Steher 2, sondern umschlingt diesen im Hinterfach entweder bei den Lamellen des Kettfadenwächters oder den Kreuzstäben.

Fig. III

Dreher 1 im Tieffach, Steher 2 im Hochfach

Fig. IV

Die beiden Dreher-schäfte 1.1 und 1.2 treffen sich beim Fachwechsel im Mittelfach. Zwischen den Köpfen der beiden Halblitzen ist ein Abstand von mindestens 10 mm einzuhalten.





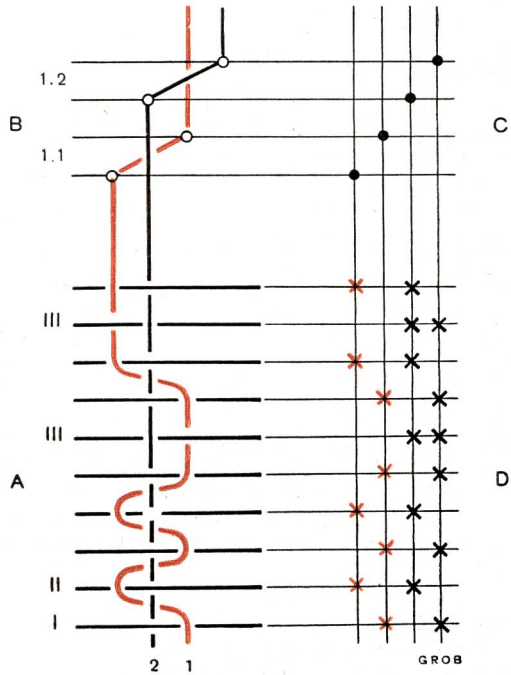
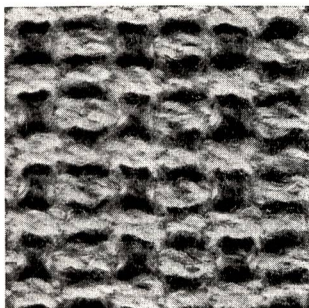


Fig. 5  
Beispiel einer Hochfach-Halbdreherbindung mit einem Dreher 1 und einem Steher 2, wie in den Fig. I–IV dargestellt.



Bilder 6 und 7: Wollene Decke in Gegendreher  
Abbildung links in natürlicher Größe, rechts zirka vierfach vergrößert

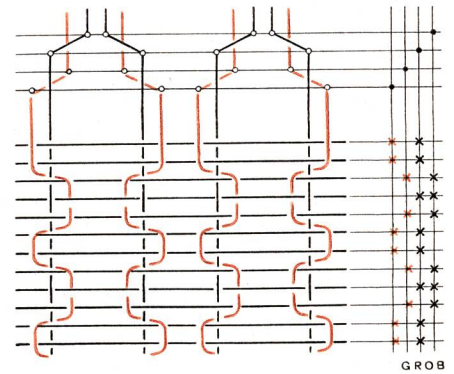


Fig. 8  
Bindungspatrone der Wolledecke in zwei/dreischüssigem, zwischen den Schüssen wechselndem Gegendreher. Jede Drehergruppe umfaßt einen Dreher und einen Steher. Weil der Steher in eine kopfstehende Aug-Dreherlitze eingezogen ist, kann die nur schwach gewirnte Wolledecke ohne Nachlaßvorrichtung und Steherschaft-Wippe mit gutem Nutzeffekt gewoben werden.

Diese Schwierigkeiten lassen sich beheben. Anstatt den Steher in eine Litze des Steherschaftes einzuziehen, wird er in eine kopfstehende Aug-Dreherlitze eines zusätzlichen Dreherschaftes eingezogen. Dieser arbeitet wie für Tieffach-Dreher, d. h. die Halblitze wird durch die Hebelitze tief gezogen. Dieser zweite Dreherschaft wird an Stelle des Steherschaftes unmittelbar hinter den ersten Dreherschaft gehängt. Er steht jedoch «auf dem Kopf», so daß der Halbschaft mit den Halblitzen durch die Dreherjoche und -federn hochgezogen werden muß. Die Arbeitsweise dieses Hochfachdrehers mit in eine kopfstehende Dreherlitze eingezogenem Dreher ist durch die nebenstehenden schematischen Darstellungen und die Bindungszeichnung erläutert.

Weil kein Steherschaft mehr erforderlich ist — der Steher wird durch die Halblitze des kopfstehenden Dreherschaftes tiefgezogen —, wird der Dreher im Kreuzfach nicht mehr im Bereiche des Webgeschirrs zusätzlich gewinkelt. Im Dreher treten darum zwischen Offen- und Kreuzfach keine Spannungsunterschiede mehr auf, und eine Nachlaßvorrichtung erübrigt sich. Eine Steherschaft-Wippe ist sowieso nicht mehr notwendig.

Beim Einrichten des Drehergeschirrs ist darauf zu achten, daß im Mittelfach zwischen dem Kopf der als Hochfachdreher arbeitenden Halblitze der Dreherlitze 1.1 und demjenigen der kopfstehenden Halblitze der Dreherlitze 1.2 ein Abstand von mindestens 10 mm eingehalten wird, wie in Fig. IV dargestellt. (Fortsetzung folgt)

## Firmennachrichten

(Auszug aus dem Schweiz. Handelsamtsblatt)

**Maschinenfabrik Schärer (Ateliers de Construction Schärer)**, in Erlenbach. Kollektivprokura zu zweien ist erteilt an Max Jent, von Seeberg (Bern), in Küsnacht; Ernst Kölliker, von Herrliberg, in Erlenbach; Hans Eigner, von Nürensdorf, in Männedorf, und an Walter Gretener, von Hünenberg (Zug), in Erlenbach.

**Leinenweberei Großwangen AG**, in Großwangen. Gottfried Kunz ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift sowie diejenigen von Karl Kramer und Walter Juchli sind erloschen. Einziges Verwaltungsratsmitglied mit Einzelunterschrift ist Arnold Meyer, von Kallern (Aargau), in Großwangen.

**Seidenweberei Filzbach AG**, in Filzbach, Fabrikation von und Handel mit Seiden und anderen Textilgeweben. Kaspar Egger ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Neu in den Verwaltungsrat ohne Zeichnungsbefugnis wurde gewählt: Caspar Egger-Byland, von Mühlehorn, in Dietikon (Zürich).

**Schwob & Cie. AG, Leinenweberei Bern**, in Bern, Fabrikation von Leinen- und Baumwollwaren und anderen Artikeln der Textilbranche usw. Zum Prokuristen mit Zeichnungsberechtigung zu zweien ist ernannt worden: Roger Woog, von Iseltwald, in Bern.